



Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Verein der Haus-, Wohnungs- & Grundstückseigentümer Einsiedel e. V.
Herrn Arnold
Eibenberger Str. 19 c
09123 Chemnitz

Datum 09.11.2015
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 14.10.2015
E-Mail

Unterbringung von Asylbewerbern in Einsiedel

Sehr geehrter Herr Arnold,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 14.10.2015. Der Brief zeigt, dass die Dynamik des Thomas Asyl, die sich auf Grund der deutlich gestiegenen Zahl der Asylbewerber und der damit verbundenen Herausforderungen entwickelt hat, den Einsiedler Bürgern Sorgen bereitet und dass Sie sich viele Fragen stellen. Wie Sie wissen gab es in den letzten Tagen und Wochen zahlreiche Gespräche und Schriftwechsel mit allen betroffenen Akteuren vor Ort. Dabei wurden auch die in Ihrem Schreiben aufgeworfenen Fragen thematisiert und beantwortet. Natürlich weiß ich, dass die Antworten nach der Rechtslage, deren Anwendung und die konkreten Ergebnisse in der Baugenehmigung auf ein geteiltes Echo stoßen. Doch deshalb können die immer gleichen Fragen trotzdem nicht anders beantwortet werden.

In den verschiedenen Kontakten, zuletzt in der Anwohnerversammlung am 29.10.2015, haben alle Akteure gemeinsam erörtert, dass wir verpflichtet sind, den Menschen nach ihrer Ankunft in Deutschland als allererstes eine menschenwürdige Unterkunft zu bieten. Dazu hat der Freistaat Sachsen wie jedes Bundesland für die Unterbringung von Asylbewerbern die erforderlichen Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Die Asylbewerber sind verpflichtet, bis zu drei Monaten, zukünftig bis zu sechs Monaten, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Aus diesem Grund hat der Freistaat seine Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen innerhalb der letzten Monate stark erhöht. Aktuell leben in den Erstaufnahmeeinrichtungen sachsenweit 13.350 Personen. Da der Zustrom der Asylbewerber jedoch unverändert hoch ist, werden zusätzliche Kapazitäten für die Erstaufnahme von Asylbewerbern benötigt. Auch in Einsiedel will der Freistaat Sachsen deshalb Flüchtlinge in der einstigen Bildungsstätte unterbringen, so wie er das an anderen Orten tut. Diesbezüglich können die Einsiedler Bürger darauf vertrauen, dass die der Einrichtung von Asylbewerberunterkünften zu Grunde liegenden Gesetze im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung durch die Stadt Chemnitz geprüft und vom Betreiber eingefordert werden.

Und ja, die Erstaufnahmeeinrichtung wird eine Herausforderung für die Einsiedler Bürgerinnen und Bürger darstellen. Auch deswegen, weil die Menschen lediglich eine kurze Zeit dort wohnen werden. Wie in der Einwohnerversammlung zugesagt und von den Bürgern vorgeschlagen, wird es deshalb begleitende Maßnahmen geben. Dazu gehört z. B. die wöchentliche Sprechstunde beim Ortschaftsrat mit dem DRK.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig

Telefon 0371 488-1900
Fax 0371 488-1999
E-Mail ob@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr